

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 188.

Freitag den 6. Juli.

1860.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.
Leipzig, am 3. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß.

Gerutti.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren ic.	14.
2) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic.	3.
3) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	2.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	20.
5) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen auf der Straße	3.
6) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt, und mit schwerem Fuhrwerk	1.
7) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerwege auf der Eutritscher Chaussee	3.
8) Fahren auf dem Gohliser Fußweg	12.
9) Promenadenstrevel	1.
10) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	2.
11) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	4.
12) Feuerpolizeiwidrige Anlagen und Feuerdefecte	2.
13) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspanner	7.
14) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beistörbe auf der Straße	27.
15) Führung von geschwirdigen Massen (ungeachteten Schankgläsern) und Gewichten	13.
16) Feilhalten zu leichter Butter	4.
17) Abhalten von Concert- und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß	5.
18) Störung der Sonntagsfeier	1.
19) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	5.
Summa	129.

Bekanntmachung.

Nachdem das zeitherige Directorialmitglied der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende zu Leipzig Herr Tischlermeister **Julius Ehrhardt Stück** aus dem Directorium der Anstalt ausgeschieden, so bringen wir in Gemäßheit §. 23. der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Tischlermeister **Herr Karl Friedrich Börschmann**

an dessen Stelle getreten ist.
Leipzig, den 3. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Bollsaß.
Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Am 6. d. M. wird in der **Thalstraße** ein Schleusenbau begonnen, und es werden daher die jedesmal in Angriff genommenen Strecken dieser Straße für Fuhrwerk gesperrt.
Leipzig, am 5. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß.

Schleifner.

Welthandel.

Werth in Millionen Thalern.

Großbritannien	1880.	Schweiz	270.
Deutschland (ohne Oesterr.)	1400.	Englisch Ostindien	260.
Frankreich	1280.	Spanien und Portugal	260.
Bereinigte Staaten	1000.	Skandinavien	186.
Italien	430.	Türkei und Aegypten	180.
Holland	427.	Brit. Nordamerika	100.
Belgien	425.	Antillen	100.
Oesterr.	406.	Holländ. Ostindien	92.
China und Australien	400.	Schile	70.
Rußland	380.	Argentinische Staaten	60.
Brasilien	360.	Griechenland und Jonien	28.

Dies ergibt zusammen fast 10,000 Mill. Thlr. (9994 Mill.)
Selbstverständlich handelt es sich nur um eine Schätzung, welche

unmöglich eine absolute Richtigkeit besitzen kann. Nun ist aber die Summe vor Allem auf die Hälfte zu reduciren, also auf 5000 Mill., da dieselben Waaren stets mindestens zweimal abgehandelt sind, bei der Ausfuhr des einen, und eben so bei der Einfuhr des andern Landes. Allein auch diese Hälfte ist noch zu viel, weil eine Menge von Waaren nicht unmittelbar vom Abendungsort nach dem Bestimmungsorte gelangen, sondern zuvor andere Länder passieren (transitiren) und dort ebenfalls unter der „Durchfuhr“ erscheinen. In einigen Staaten, wie Frankreich und Belgien, werden die transitirenden Waaren (sehr mißbräuchlich) sogar doppelt gerechnet: beim Ein- und dann wieder beim Ausgange. Dadurch vergrößert sich auch die Summe des Handelsverkehrs der betreffenden Staaten (also namentlich Frankreichs und Belgiens) sehr bedeutend; dieser Verkehr ist in Wirklichkeit weit kleiner als er auf dem Papiere scheint. Wenn sich nun aber der internationale Handel ungleich kleiner erweist, als man nach einer bloßen Sum-